



Anhang: Schulordnung

Die Markus-Schule wurde mit der Zielsetzung gegründet, christliches Miteinander erlebbar zu machen. Die Schülerinnen, die Schüler, die Lehrkräfte, die Schulleitung, die Eltern und alle weiteren Mitarbeiter an unserer Schule wollen darum in einem friedlichen Miteinander zusammenleben. Wir akzeptieren und respektieren uns daher mit unseren unterschiedlichen Voraussetzungen im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Religion, Aussehen, Herkunft, Leistungsvermögen usw.

Auf dieser Grundlage ist es möglich, erfolgreich zu arbeiten, Ausbildungsziele zu erreichen und im Umgang mit Menschen Sicherheit zu erlangen. Damit wir unsere Ziele erreichen können, ist es notwendig, gesetzliche Bestimmungen und schulinterne Verabredungen unseres Schullebens in folgenden Bereichen einzuhalten:

- 1) Ordnung (z. B. Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schulregeln usw.)
- 2) Soziales Verhalten (z. B. Toleranz, Rücksichtnahme, Konfliktfähigkeit usw.)
- 3) Lernverhalten (Ausbildungsziel, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft usw.)
- 4) Weitere Regelungen (Elternmitarbeit, Pausenregelung usw.)

§ 1 Ordnung

1) Allgemeines

- a) Der Unterricht beginnt täglich um 8:10 Uhr und endet um 13:15 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Die Mittagspause ist unbeaufsichtigt und kann nach Absprache mit den Fachlehrern verkürzt werden.
- b) Mahlzeiten, auch mitgebrachte, werden ausschließlich im Foyer verzehrt.
- c) Während der Unterrichtszeit, in den großen Pausen und Freistunden darf das Schulgelände aus versicherungstechnischen Gründen nicht verlassen werden. In Ausnahmefällen kann der Klassenleitung oder die Schulleitung eine besondere Erlaubnis erteilen.
- d) Der Schulweg ist auf dem kürzesten und sichersten Weg zurückzulegen.
- e) Mit Schuleigentum (Möbiliar, Wänden, Toiletten, Büchern etc.) muss sorgsam umgegangen werden. Mutwillig verursachte Schäden werden durch den Verursacher ersetzt. Wir erwarten, dass jeder, dem versehentlich ein Missgeschick passiert, den Vorfall meldet, damit der Schaden behoben werden kann.
- f) Hausordnung
 - I. Wir verhalten uns ruhig im Schulhaus.
 - II. Wir rennen nicht durch das Schulhaus.
 - III. Wir kauen keine Kaugummis, es sei denn, unsere Lehrkräfte haben es erlaubt.
 - IV. Vor dem Betreten des Schulhauses streifen wir unsere Schuhe ab.



- V. Wir tragen im Schulhaus keine Kopfbedeckung.
- VI. Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir gemeinsam lernen, leben und glauben. Das spiegelt sich auch in der Kleidung, die wir in der Schule tragen:
 - i. Schule ist ein Ort des Lernens. Wir kleiden uns daher einem Lern- und Arbeitsumfeld angemessen.
 - ii. Wir leben gemeinsam und gehen wertschätzend miteinander um, daher vermeiden wir provokative oder abwertende Sprüche auf unserer Kleidung.
 - iii. Schule ist auch ein Ort, an dem wir unseren Glauben leben. Wir tragen keine antichristlichen Symbole oder Sprüche auf Kleidung oder als Accessoire.
- g) Jeder hat auf seine Wertsachen selbst zu achten; die Schule übernimmt für den Verlust keine Haftung.
- h) Für die Sauberkeit im Klassen- oder Fachraum und im gesamten Schulbereich (beinhaltet auch das Außengelände) sind alle gemeinsam verantwortlich. Wir lesen auch Dreck auf, wenn wir ihn nicht selbst verursacht haben. Die täglichen und wöchentlichen Klassen-, Ordnungs- und Putzdienste und der Foyerdienst sind selbstverantwortlich einzuhalten:
 - I. Der wöchentlich wechselnde Klassen- und Ordnungsdienst ist für das Sauberhalten der Tafel, die evtl. notwendige Entsorgung des Abfalls und das tägliche Fegen des Fußbodens am Unterrichtsende zuständig. Die Klassenleitungen organisieren diesen Dienst und halten ihn nach.
 - II. Der täglich wechselnde Foyerdienst wischt in/nach der zweiten Pause die Tische im Foyer ab und fegt das Foyer. Der ebenso täglich wechselnde Hofdienst säubert den Außenbereich der Schule während der beiden Hofpausen. Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler geschieht über das Sekretariat und muss von den Schülerinnen und Schülern selbstständig an der Mitteilungswand eingesehen werden.
- i) Veränderungen im Stundenplan werden auf EduPage kommuniziert. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich vor Schulbeginn zu informieren, sodass er/sie gegebenenfalls Materialien für eine Vertretungsstunde (am nächsten Tag) mitbringen kann.
- j) Das Mitbringen und/oder Konsumieren von Drogen jeglicher Art ist strengstens untersagt. Das absolute Rauch- und Alkoholverbot an Schulen gilt für alle und schließt Besucher ein. Ebenso verboten sind Energydrinks.
- k) Das Mitbringen von Waffen, Messern, Laserpointern, anderen gefährlichen Gegenständen oder waffenähnlichem Spielzeug ist strengstens verboten.
- l) Wir kämpfen nicht miteinander, auch nicht im Spaß.
- m) Bei Krankheit oder sonstigen Fehlgründen entschuldigen die Eltern ihr Kind spätestens am Morgen des Fehltages über EduPage. Entschuldigungen können auch für



mehrere Tage eingereicht werden. Auch Freistellungen werden über EduPage beantragt.

- n) Im Schulgebäude müssen Handys und sonstige Medien (wie z. B. Tablets und Laptops), die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, generell ausgeschaltet sein. In der Mittagspause ist der Gebrauch den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums begrenzt erlaubt und ausschließlich im oberen Foyer. Bei Zuwiderhandlung kann ein Handy bis zum nächsten Tag einbehalten werden. Die Modalitäten der Herausgabe sind von der Häufigkeit der Verstöße abhängig und werden von der Schulleitung geregelt.
 - o) Das WLAN der Schule darf nur für unterrichtliche Zwecke nach Anweisung der Lehrkraft benutzt werden.
- 2) Während der Unterrichtszeit
- a) Die Schülerinnen und Schüler begeben sich pünktlich zu den Unterrichtsräumen.
 - b) Falls die jeweilige Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend ist, meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat. Die Klasse hat sich bis zum Erscheinen der Lehrkraft ruhig zu verhalten.
 - c) Zu Beginn des Unterrichts begrüßen sich die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler in angemessener Form.
 - d) Der Tafeldienst wird vor Stundenbeginn erledigt.
 - e) Während des Unterrichts darf getrunken werden, wenn dies den Unterrichtsablauf nicht stört.
 - f) Jacken etc. sind grundsätzlich an der Garderobe aufzuhängen.
 - g) Die Schülerinnen und Schüler verlassen zu den Pausen den Klassen- oder Fachraum. Die Lehrkraft schließt ab.
 - h) Nach der letzten Unterrichtsstunde werden im Klassen- oder Fachraum die Stühle hochgestellt und der Unterrichtsraum wird aufgeräumt verlassen. Der Klassendienst fegt den Raum abschließend. Die Lehrkraft schließt ab.

§ 2 Soziales Verhalten

- 1) Es wird erwartet, dass alle freundlich und respektvoll miteinander umgehen und einander bei Problemen helfen.
- 2) Wir grüßen einander (morgens), auch bei informellen Begegnungen auf dem Flur.
- 3) Niemand wird aus der Gemeinschaft ausgegrenzt, belästigt oder beleidigt.
- 4) Körperliche und sprachliche Gewalt werden nicht geduldet. Konflikte werden in Gesprächen statt mit Schweigen oder Gewalt gelöst.



§ 3 Lernverhalten

- 1) Jede Schülerin, jeder Schüler verhält sich im Unterricht so, dass andere beim Arbeiten nicht gestört werden. Auch jede Lehrkraft hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht. Nebengespräche und Zwischenrufe stören den Unterrichtsablauf; konzentrierte Mitarbeit ist eine Grundlage für den Lernerfolg.
- 2) Zuhören, wenn eine Schülerin, ein Schüler oder die Lehrkraft spricht, ist als Zeichen gegenseitigen Respekts Voraussetzung für gemeinsames Lernen.
- 3) Niemand darf sich über die Fehler eines Mitschülers lustig machen. Jede ernst gemeinte Frage/Antwort trägt zum Unterrichtserfolg bei.
- 4) Jede Schülerin, jeder Schüler ist verpflichtet, seine/ihre Hausaufgaben vollständig, ordentlich und termingerecht zu erledigen.
- 5) Jede Schülerin, jeder Schüler ist im Krankheitsfall dazu verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff umgehend nachzuarbeiten, im Fall einer versäumten Leistungsfeststellung ist i.d.R. eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- 6) Wird an einer Leistungsfeststellung aus wichtigen Gründen (i.d.R. Krankheit) nicht teilgenommen, wird diese zeitnah nachgeschrieben.

§ 4 Elternarbeit

- 1) Der schulische Erfolg unserer Schülerinnen und Schüler ist in erheblichem Maße davon abhängig, dass die Kommunikation und Kooperation zwischen uns und dem Elternhaus funktioniert. Da die Schülerinnen und Schüler im Zeitraum, in dem sie die gymnasiale Oberstufe besuchen i.d.R. volljährig werden und wir Wert darauf legen, dass sie zunehmend mehr Selbstverantwortung übernehmen, sind sie in vielen Bereichen des Schulalltags die ersten Ansprechpartner. Eine verantwortungsvolle Weitergabe von Absprachen und Vereinbarungen im Elternhaus setzen wir voraus.
- 2) Die Lehrkräfte stehen darüber hinaus im Rahmen ihrer Sprechstunden und per EduPage für Rückfragen und Absprachen sowohl Eltern als auch Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.
- 3) Informationen über Leistungsfeststellungen und deren Ergebnisse sind von den Schülerinnen und Schülern den Eltern zu übermitteln und – sofern die Schülerinnen und Schüler nicht volljährig sind – mit Unterschrift von diesen gegenzuzeichnen.

§ 5 Pausenregelung

- 1) Vor dem Unterrichtsbeginn (bis 08:05 Uhr)
 - a) Alle Schülerinnen und Schüler halten sich bis 8:05 Uhr im Foyer auf, die Gänge und Aufgänge werden nicht betreten.



- b) Ab 8:05 Uhr gehen die Schülerinnen und Schüler zu ihrem jeweiligen Klassen- oder Fachraum und warten dort diszipliniert auf die jeweilige Lehrkraft.
- 2) Während der großen Pausen (9:45 – 10:00 Uhr / 11:30 – 11:45 Uhr)
- a) Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht die Pausenverpflegung (Brötchenverkauf im Foyer) in Anspruch nehmen wollen, gehen unverzüglich und auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich unter mit der Schulleitung abzustimmenden Bedingungen auch im oberen Foyer aufhalten.
 - b) Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich auf dem Schulhof und nicht auf dem Parkplatz im Aufsichtsbereich der Aufsicht führenden Lehrkräfte aufzuhalten. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Entstandene Streitigkeiten sind ihnen vorzutragen.
 - c) Es ist untersagt, sich ohne Erlaubnis einer Lehrkraft oder der Sekretärin im Krankenzimmer aufzuhalten (betrifft auch Begleiter). Die Sekretärin händigt den Schlüssel an den Begleiter aus und erfasst Datum, Uhrzeit und Grund in eine Liste.
 - d) Nur in dringenden Fällen ist es Schülerinnen und Schülern gestattet, sich während der großen Pausen am Lehrerzimmer zu melden. Wichtige Gespräche sind mit der jeweiligen Lehrkraft im Klassen- oder Fachraum zu führen.
 - e) Das Werfen mit Stöcken, kleinen, harten Bällen und Schneebällen ist aus rechtlichen und gesundheitlichen Gründen strengstens verboten! Das Spielen mit Bällen ist auf dem Schulhof erlaubt.
 - f) Das Sekretariat gibt über Lautsprecher bekannt, ob „Regenpause“ ist. Die Schülerinnen und Schüler halten sich im oberen und unteren Foyer auf. Die Sitzplätze im Foyer sind ordentlich zu hinterlassen.
 - g) In der ersten Pause findet ein Frühstücksverkauf statt. Die maximale Abgabemenge beträgt drei Teile. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich ordentlich an.
- 3) Nach den Pausen:
- a) Die Schülerinnen und Schüler gehen nach dem Gong sofort in das Schulgebäude.
 - b) Alle Schülerinnen und Schüler warten diszipliniert und rücksichtsvoll vor dem Klassen- oder Fachraum auf die jeweilige Lehrkraft.
- 4) Nach Schulschluss:
- a) Nach Schulschluss werden die Klassenräume vom zuletzt unterrichtenden Fachlehrer abgeschlossen, nachdem der Ordnungsdienst erledigt wurde.
 - b) Alle Schülerinnen und Schüler sind angehalten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts mit entsprechender Rücksichtnahme im Foyer oder im Außenbereich der Schule aufzuhalten.
 - c) Eine Aufsicht nach Schulschluss wird nicht durchgeführt.



- d) Das Mittagessen wird in dem dafür gekennzeichneten Bereich der Mensa eingenommen. Die Tablettts werden zur Essensausgabe zurückgebracht, der Essensplatz sauber hinterlassen.

§ 6 Verstöße gegen die Schulordnung

- 1) Wer gegen die Regeln der Schulordnung verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.
- 2) Die möglichen Konsequenzen richten sich nach Art, Schwere und Häufigkeit des Verstoßes und werden durch eine Fachlehrkraft, die Klassenleitung, die Schulleitung oder durch die Klassenkonferenz getroffen und kontrolliert.
- 3) Bei besonders schwerem Fehlverhalten können Schülerinnen und Schüler auch zu sozialen Diensten verpflichtet werden. Auch „minderwertige“, aber gehäuft oder permanent auftretende Übertretungen der Schulordnung können nach einem Abmahnverfahren zu einer Kündigung des Schulvertrags führen.
- 4) Strafrechtlich relevante Delikte (wie Diebstahl oder die Verbreitung pornografischer Inhalte) können schulische Konsequenzen nach sich ziehen.

§ 7 Änderung der Schulordnung

Schulische Maßnahmen unterliegen einem Prozess der Evaluierung und Modifikation. Änderungen, die aufgrund eines Beschlusses der Gesamtlehrerkonferenz oder der Schulleitung oder des Trägers in die Schulordnung aufgenommen werden, werden den Eltern per E-Mail oder persönlich übermittelt und bedürfen nicht deren Zustimmung.

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen:



Unterschrift (Mutter / Personensorgeberechtigte)



Unterschrift (Vater / Personensorgeberechtigter)